



Spiez, Dezember 2010

geht an:

- Mitglieder Damenturnverein Spiez
- Mitglieder Turnverein Spiez

Informationen zum Traktandum Fusionsbeschluss

Liebe Vereinsmitglieder

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist (10.11.2010) hat sich die Arbeitsgruppe an einer weiteren Sitzung mit den eingegangenen Anträgen auseinandergesetzt. Weiter wurden die Budgets erarbeitet und die Vorbereitung der Hauptversammlungen und der Fusionsversammlung in Angriff genommen.

Ergebnis Vernehmlassung / Statuten

Für die eingegangenen Rückmeldungen zu den Statuten und zur Organisation danken wir allen Beteiligten nochmals bestens. In den Statuten wurden die Artikel 9, 24, 26, 34 und 38 geändert. Diese Änderungen sind im Anhang 1 aufgeführt. Um die Papierflut und die damit verbundenen Kosten im Rahmen zu halten, verzichten wir auf die erneute Zustellung der gesamten Statuten. Wer die Statuten jedoch wünscht, kann diese bei den Präsidien verlangen. Die Statuten und das Organigramm wurden in den Vorständen DTV und TV zuhanden der Hauptversammlungen genehmigt.

Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag (Anhang 2) wird an den Vorstandssitzungen beider Vereine im Januar nach Vorliegen der Jahresrechnungen per 31.12.2010 zuhanden der Hauptversammlungen genehmigt. Aufgrund der heute vorliegenden Zahlen kann mit folgenden Kapitalien gerechnet werden:

- CHF 37'000.00 v.a. Aktivenüberschuss DTV
- CHF 30'000.00 v.a. Aktivenüberschuss TV
- CHF 55'000.00 v.a. Aktivenüberschuss Jutu

Die Jahresrechnungen 2008 und 2009 mit Jahresberichten können auf Wunsch bei den Präsidien eingesehen werden. Die Jahresrechnungen 2010 liegen ab 12. Januar 2011 ebenfalls vor.

Reglemente/Budget

Im Anhang 3 und 4 sind das Reglement Entschädigungen sowie das Reglement Ehrungen abgedruckt. An den Hauptversammlungen im Januar werden diese Reglemente erläutert. Ebenfalls werden vor dem Fusionsbeschluss die Budgets mit Informationen zu den Mitgliederbeiträgen vorgestellt.

Fusionsbeschluss

Die Vorstände beantragen an den Hauptversammlungen vom 21. Januar 2011 (DTV Spiez) und 29. Januar 2011 (TV Spiez) den Fusionsbeschluss durch die anwesenden Mitglieder. Genehmigt werden der Fusionsvertrag mit Statuten und Organigramm, welche integrierenden Bestandteil des Fusionsvertrages bilden.

Fusionsversammlung

Die Fusionsversammlung findet am **Freitag, 18. Februar 2011**, im Krankenhaus Spiez statt. Die Einladung mit Traktandenliste wird Ende Januar 2011 allen Mitgliedern zugestellt. An der Fusionsversammlung werden behandelt:

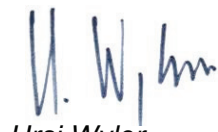
- Mutationen/Etat
- Genehmigung Reglemente
- Genehmigung Budget (inkl. Jutu)
- Festsetzung Mitgliederbeiträge
- Wahl vom Vorstand
- Genehmigung Jahresprogramm
- Ehrungen

Zum Schluss

In den vergangenen zwei Jahren, insbesondere jedoch im Vereinsjahr 2010, wurde seitens der Arbeitsgruppenmitglieder sehr viele Stunden in die Fusionsarbeiten investiert. Die Arbeitsgruppe aber auch die Vorstände sind der Überzeugung, dass diese Fusion der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist.

Wir danken allen Mitgliedern für die entsprechende Unterstützung und rufen alle zur aktiven Teilnahme an den Hauptversammlungen aber auch an der Fusionsversammlung auf.

Vorstand DTV Spiez



Ursi Wyler

Vorstand TV Spiez



Daniel Fricker

Folgende Artikel wurden in den Vereinsstatuten geändert:

Art. 9 Dispens

Bisher Wer infolge Schwangerschaft, schwerer Krankheit oder Ortsabwesenheit während mind. 6 Monaten bis max. 18 Monate dem Turnen fernbleiben muss, kann schriftlich ein Dispensgesuch einreichen, welches vom Vorstand genehmigt werden muss. Während der Dispenszeit muss ein reduzierter Mitgliederbeitrag entrichtet werden.

Neu Wer infolge Schwangerschaft, schwerer Krankheit oder Ortsabwesenheit während mind. 6 Monaten bis max. 18 Monate dem Turnen fernbleiben muss, kann schriftlich ein Dispensgesuch einreichen, welches vom Vorstand genehmigt werden muss. Während der Dispenszeit müssen mindestens die Verbandsabgaben entrichtet werden. Über anteilmässige Vereinsbeiträge entscheidet der Vorstand.

.....

Art. 24 Aufgaben und Kompetenzen

ergänzt mit:

- Entlastung der Revisoren

.....

Art. 26 Zusammensetzung Vorstand

Bisher Der Vorstand setzt sich wenn möglich aus 7 bis 12 Mitgliedern zusammen.

Neu Der Vorstand setzt sich aus mind. 5 bis max. 12 Mitgliedern zusammen.

.....

Art. 34 Revisoren

Bisher Die Hauptversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 2 Jahren. Die Amtsdauer ist auf maximal 3 Amtszeiten beschränkt. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnungen. Sie erstatten der Hauptversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Neu Die Hauptversammlung wählt 3 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 2 Jahren. Die Amtsdauer ist auf maximal 3 Amtszeiten beschränkt. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnungen. Sie erstatten der Hauptversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

.....

Art. 38 Beschlussfassung und Inkrafttretung

Bisher Die vorliegenden Statuten wurden durch die Hauptversammlung vom 18. Februar 2011 in Spiez genehmigt. Sie treten rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Neu Die vorliegenden Statuten wurden durch die Fusionsbeschlüsse vom 21. Januar 2011 bzw. 28. Januar 2011 gestützt auf den Fusionsvertrag vom 11. Januar 2011 genehmigt. Sie treten rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Fusionsvertrag

zur Genehmigung im Januar 2011

Anhang 2

zwischen

dem **Damenturnverein Spiez**, Verein mit Sitz in Spiez, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Frau Ursula Wyler-Flück, von Grindelwald und Brienz, in Spiez, Präsidentin
- b. Frau Gina Wyttenbach-Vasalli, von Riva San Vitale (TI) und Thun, in Spiez, Kassierin

übertragender Verein

und

dem **Turnverein Spiez**, Verein mit Sitz in Spiez, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herr Daniel Fricker, von Veltheim AG, in Spiez, Vize-Präsident
- b. Frau Andrea Lehmann-Maibach, von Dürrenroth und Hauptwil, in Spiez, Vize-Präsidentin

übernehmender Verein

1. Vorbericht

a. Damenturnverein Spiez

Der Damenturnverein Spiez pflegt das Turnen aller Alters- und Fähigkeitsstufen und fördert die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten sowie die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

b. Turnverein Spiez

Der Turnverein Spiez bezweckt die Pflege des Turnens aller Alters- und Fähigkeitsstufen und die Förderung entsprechender Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

c. Jugendturnen Spiez

Das Jugendturnen Spiez ist reglementarisch seit Januar 1992 sowohl dem Turnverein Spiez als auch dem Damenturnverein Spiez als eigenständige Riege mit eigener Buchhaltung unterstellt.

d. Rechtliche Grundlage der Fusion

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

e. Gründe der Fusion

Die Parteien haben in ihrer rechtlichen Eigenständigkeit schon in der Vergangenheit zahlreiche gemeinsame Aktivitäten entwickelt. Um das Turnen in Spiez gezielter fördern, die Personalressourcen beider Vereine optimal einsetzen und den Mitgliedern einen zweckorientierten Turnbetrieb unter effizienter Organisation zur Verfügung stellen zu können, haben sich die Parteien zu einer Fusion entschlossen. Mit der Fusion soll das Jugendturnen Spiez vollumfänglich in nunmehr einem Verein integriert sein. Zudem wird durch die Fusion das einheitliche Erscheinungsbild nach Aussen umgesetzt.

2. Fusion

Die Parteien haben sich entschieden, in Zukunft gemeinsam unter dem Namen „Turnverein Spiez“ aufzutreten. Der Turnverein Spiez übernimmt somit durch Absorptionsfusion den Damenturnverein Spiez. Durch diese Fusion wird der Damenturnverein Spiez aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven des Damenturnvereins Spiez gehen durch Universalsukzession auf den Turnverein Spiez über. Durch diese Absorptionsfusion bleiben die Vereinsgeschichten sowohl vom Turnverein Spiez als auch vom Damenturnverein Spiez erhalten.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- a) der Fusionsbilanz des Damenturnverein Spiez per 31.12.2010 (übertragender Verein) mit Aktiven von CHF und Passiven von CHF, somit einem Aktivenüberschuss von CHF
- b) der geprüften Bilanz des Turnvereins Spiez per 31.12.2010 (übernehmender Verein) mit Aktiven von CHF und Passiven von CHF, somit einem Aktivenüberschuss von CHF
- c) die Rechnung des Jugendturnens Spiez schliesst per 31.12.2010 mit Aktiven von CHF und Passiven von CHF, somit einem Aktivenüberschuss von CHF, ab. Die Rechnung des Jugendturnens Spiez wird weiterhin separat geführt. Die Parteien halten fest, dass das Vermögen ausschliesslich für das Jugendturnen Spiez eingesetzt werden darf.

4. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 2 hiervor werden die Mitglieder des Damenturnvereins Spiez zu Mitgliedern des Turnvereins Spiez.

Die Parteien stellen fest, dass in beiden Vereinen die gleichen Mitgliederkategorien bestehen, weshalb der Status der bisherigen Mitglieder des Damenturnvereins Spiez durch die Fusion unberührt bleiben und diese mit der Fusion in die entsprechende Mitgliederkategorie des Turnvereins Spiez überführt werden.

Die jeweilige Mitgliedschaftsdauer der bisherigen Mitglieder des Damenturnvereins Spiez wird zwecks Berechnung der Mitgliedschaftsdauer im Turnverein Spiez vollumfänglich angerechnet.

Nach Inkrafttreten dieses Vertrages richtet sich die Aufnahme von Neumitgliedern sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder ausschliesslich nach den neuen Statuten des Turnvereins Spiez.

Sämtliche bisherigen Mitglieder der fusionierenden Vereine haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Fusionsbeschluss durch eine schriftliche Erklärung an den neuen Vorstand rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses aus dem übernehmenden Verein auszutreten (Art. 19 FusG). Austretende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

Der Turnverein Spiez leistet keine Ausgleichszahlungen an die Mitglieder des Damenturnvereins Spiez. Aus der Fusion ergeben sich keine Nachschusspflichten, keine persönlichen Leistungspflichten und keine persönliche Haftung für die Mitglieder.

5. Statuten

Die Parteien beschliessen die Statuten des Turnvereins Spiez in der Fassung gemäss Anhang 1. Anhang 1 bildet integrierender Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages.

6. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrages

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2011.

Seit dem 1. Januar 2011 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz des Damenturnvereins Spiez. Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31.12.2010 keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage des Damenturnvereins Spiez und des Turnvereins Spiez eingetreten sind.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Spiez.

8. Zustimmungen

a. Vorstände

Die für den Damenturnverein und den Turnverein handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

b. Hauptversammlung

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmungen durch die Hauptversammlung des Damenturnvereins Spiez und des Turnvereins Spiez (Fusionsbeschlüsse).

8. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet.

Spiez, 11. Januar 2011

Damenturnverein Spiez

Turnverein Spiez

.....
Ursula Wyler
Präsidentin

.....
Gina Wyttenbach
Kassierin

.....
Daniel Fricker
Vizepräsident

.....
Andrea Lehmann
Vizepräsidentin

Dieses Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 18. Februar 2011 genehmigt.

Entschädigung LeiterInnen	Hauptleitung Fr. 20.00/Std. = 5.00/15 Min., max. jedoch Fr. 30.00 pro Training Hilfsleitung Fr. 10.00 je Training, max. jedoch 2 Leiter je Training Helfereinsatz von Jugendlichen Fr. 5.00 pro Training																										
Kurskosten	Kurse werden vom Verein bezahlt, sofern es die Finanzlage erlaubt. Kurse müssen fürs Budget beantragt werden. Bei STV-Kursen verpflichten sich die LeiterInnen mind. 2 Jahre zu leiten.																										
Spesen Vorstand und LeiterInnen	Allgemeine Spesen dürfen mit Belegen abgerechnet werden. Fahrkilometer ab 50 km können für Besuche von TBO Konferenz und DV mit CHF 00.50/km abgerechnet werden.																										
Entschädigung Vorstand	<table> <tr> <td>Präsident/in</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Vizepräsident/in</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Sekretärin</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Finanzen</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Oeffentlichkeitsarbeit</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>TK-Chef Aktive</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>TK-Chef Frauen</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>TK-Chef Jutu</td><td>250.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Mitgliederverwaltung</td><td>100.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Finanzen Jutu</td><td>200.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Mitgliederverwaltung Jutu</td><td>100.00 / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>J&S Coach</td><td>8 % der J&S-Entschädigungen / Beitragspflichtig</td></tr> <tr> <td>Webmaster</td><td>100.00 / Beitragspflichtig</td></tr> </table>	Präsident/in	250.00 / Beitragspflichtig	Vizepräsident/in	250.00 / Beitragspflichtig	Sekretärin	250.00 / Beitragspflichtig	Finanzen	250.00 / Beitragspflichtig	Oeffentlichkeitsarbeit	250.00 / Beitragspflichtig	TK-Chef Aktive	250.00 / Beitragspflichtig	TK-Chef Frauen	250.00 / Beitragspflichtig	TK-Chef Jutu	250.00 / Beitragspflichtig	Mitgliederverwaltung	100.00 / Beitragspflichtig	Finanzen Jutu	200.00 / Beitragspflichtig	Mitgliederverwaltung Jutu	100.00 / Beitragspflichtig	J&S Coach	8 % der J&S-Entschädigungen / Beitragspflichtig	Webmaster	100.00 / Beitragspflichtig
Präsident/in	250.00 / Beitragspflichtig																										
Vizepräsident/in	250.00 / Beitragspflichtig																										
Sekretärin	250.00 / Beitragspflichtig																										
Finanzen	250.00 / Beitragspflichtig																										
Oeffentlichkeitsarbeit	250.00 / Beitragspflichtig																										
TK-Chef Aktive	250.00 / Beitragspflichtig																										
TK-Chef Frauen	250.00 / Beitragspflichtig																										
TK-Chef Jutu	250.00 / Beitragspflichtig																										
Mitgliederverwaltung	100.00 / Beitragspflichtig																										
Finanzen Jutu	200.00 / Beitragspflichtig																										
Mitgliederverwaltung Jutu	100.00 / Beitragspflichtig																										
J&S Coach	8 % der J&S-Entschädigungen / Beitragspflichtig																										
Webmaster	100.00 / Beitragspflichtig																										
Wettkämpfe	Startgelder und Festkarten übernimmt der Verein, sofern es die Finanzlage erlaubt. Entschädigung LeiterInnen für Wettkampfbegleitung: 1/2 Tag = 10.00 / 1 Tag = 20.00 Reisespesen Aktive und 35+ müssen selber bezahlt werden. Ausnahme Jutu: . Reisekosten ÖV werden übernommen. . Fahrkilometer ab 50 km können von LeiterInnen mit CHF 00.50/km abgerechnet werden.																										

Reglement Ehrungen

Turnverein Spiez

Anhang 4

In diesem Reglement werden keine Beträge festgehalten. Der Vorstand führt laufend eine Liste über die erfolgten Ehrungen und ist entsprechend der Finanzlage befugt, die Ausgaben für die Ehrungen anzupassen. Die Beträge dienen dem Vorstand als Richtlinien. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, die Abrechnungen für die Ehrungen einzusehen.

Dieses Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 18. Februar 2011 genehmigt.

Fleissiger Turnbesuch	Diese Ehrungen werden grundsätzlich innerhalb der Turngruppen am Ende des Vereinsjahres vorgenommen. Geehrt werden die 3 fleissigsten TurnerInnen je Gruppe. Zuständig für die Ehrungen sind die LeiterInnen.	Jede Gruppe darf einen max. Betrag pro Jahr für diese Ehrungen abrechnen.
Jahresmeisterschaften	Die Durchführung einer Jahresmeisterschaft ist ebenfalls jeder Gruppe selber überlassen. Zuständig für die Ehrungen sind die LeiterInnen.	
Erfolgreiche EinzelturnerInnen	Geehrt werden EinzelturnerInnen für erkämpfte Medaillen und Auszeichnungen an Kantonalmeisterschaften, Kantonalturnfest, Schweizermeisterschaften und Eidg. Turnfest. Die Aktiven/35+ werden an der HV und die Jugendlichen am jährlichen Jugendturnabend geehrt.	Die TurnerInnen erhalten eine kleine Auszeichnung.
Erfolgreiche Teams	Geehrt werden Teams für erreichte Podestplätze an Jugitag, Turnfesten, Kantonal- und Schweizermeisterschaften. Die Aktiven/35+ werden an der HV und die Jugendlichen am jährlichen Jugendturnabend geehrt.	Die Teams erhalten einen Gruppenpreis.
Langjährige Mitgliedschaften	Langjährige aktive TurnerInnen (Aktive/35+), welche regelmässig die Turnstunden besucht haben, werden für ihre treue Mitgliedschaft an der HV geehrt. Ehrung alle zehn Jahre ab 10 Jahren Mitgliedschaft.	Die TurnerInnen erhalten Wein oder Blumen.
TBO Ehrung	Vorstandsmitglieder und LeiterInnen aller dem TBO angehörigen Vereine werden vom TBO für langjährige Tätigkeit ausgezeichnet. Der Vorstand ist zuständig für die Namensmeldung an den TBO.	Geehrt werden 10, 15, 20, etc. Jahre Tätigkeit. Für 10 und 15 Jahre werden die Präsente den Vereinen abgegeben, zwecks Übergabe an der eigenen HV. 20 und mehr Jahre werden an der DV vom TBO geehrt.
Demissionen Administratoren	Administratoren (bspw. AdressverwalterIn, RevisorIn, Fähnrich, Archivarin) werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend ihrer Amtszeit erhalten Sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre

Demissionen Vorstand	Vorstandsmitglieder werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend ihrer Amtszeit erhalten sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre
Demissionen LeiterInnen	LeiterInnen (Jutu/Aktive/35+) werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend der während ihrer Amtszeit geleiteten Anzahl Lektionen (Durchschnittswert) erhalten sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre
Ehrenmitgliedschaft	Als Ehrenmitglieder werden durch die HV Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand der HV vorgeschlagen. Grundsatz: Ein Ehrenmitglied muss den Verein durch seine langjährige Leistung oder seinen Einsatz stark prägen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden kann: - Mehr als 10 Jahre aktiv am Turnbetrieb teilnehmen - Bei Vereinsanlässen aktiv bei der Durchführung helfen - OK-Tätigkeit bei Anlässen Zusätzlich muss bei den folgenden 3 Punkten mind. einer erfüllt sein: - Mehrjährige Vorstandstätigkeit - Mehrjährige LeiterIn (Jutu/Aktive/35+) - Festzugeteiltes Amt wie bspw. Festwirt oder Fähnrich	Präsent mit Inschrift. Individuell zu handhaben, je nach dem zu ehrenden Mitglied.
Spezielles	Der Einsatz eines Mitgliedes, welches sich während des Vereinsjahres zum Wohle des Vereins ehrenamtlich und unentgeltlich eingesetzt hat, wird an der HV mit einem kleinen Präsent verdankt.	
Geburtstagsgrüsse Ehrenmitglieder	Der Vorstand überbringt seinen Ehrenmitgliedern anlässlich der nachfolgenden Geburtstage einen Geburtstagsgruss vom Verein. 50, 60, 70, 75, 80, 85, 90 Jahre / ab 91 Jahre jedes Jahr	Blumenstrauss oder Wein
Todesfall	Aktiv- und Ehrenmitglieder Delegation des Vorstandes und Fähnrich	Kranz oder Spende
Vereinsjubiläum	Beitragsgesuche an Jubiläen oder Fahnenweihen sowie Sponsoringanfragen von Dorfvereinen und TBO angehörigen Vereinen nach Absprache mit dem Vorstand.	